



Bogen , den 30.03.90

Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet
" AM WASSERWERK " - Gemeinde Straßkirchen

D E C K B L A T T 7

Inhalt der Änderung :

1. Allgemeines

Die Änderung bezieht sich auf die Parzelle 4 des o.a. Bebauungsplanes.
Betroffen ist die Mindestgröße der Grundstücke.

2. Veränderung

Die Mindestgröße der Grundstücke nach den textlichen Festsetzungen Pkt 0.21 wird
von 610 qm gemäß beiliegendem Lageplan auf 240 qm reduziert.

Die Flächen für Garagen und zugehörige Stellplättze werden bei Doppel-
hausbebauung so abgeändert, daß jedem Grundstück mit einer Wohneinheit
mindestens eine Garage und ein Stellplatz zugeordnet wird.

3. Begründung

Die vorgesehene zweigeschoßige Bauweise ermöglicht die Errichtung von
Doppelhäuser und damit eine wirtschaftliche Bauweise. Damit kann, ohne die
vorgeschriebenen Bebauungsplanfestsetzungen zu ändern 1 Wohneinheit und
damit 4 Einwohner mehr je Baugrundstück angesiedelt werden.

Straubing, den 30.03.90

Franz Schmi
Dipl.-Ing. (FH) Hochbau
Telefon 09421/637 40
Ittlinger Straße 204a
8440 Straubing



Die Grundstücksbesitzer:

P. Hofler
.....

J. Schmid A. Schunke
.....

Änderung genehmigt mit Beschluß vom

Gemeinde Straßkirchen

Änderung genehmigt mit Beschluß vom

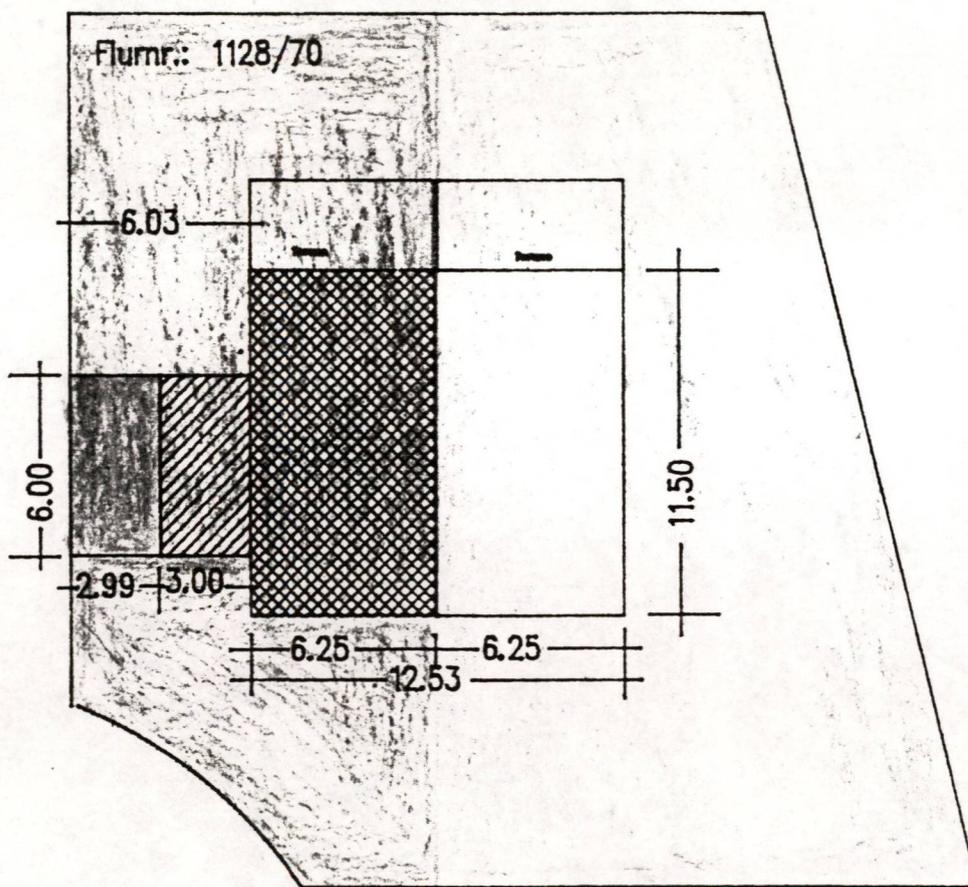
Landratsamt Straubing-Bogen

Rot = Bauherr Köferl
Grün = Bauherr Schunke
Blau = Gemeinschaftsflächen

Grundstückseigentümer:

..... P. Köferl
..... J. Schunke A. Schunke

Bauort:
Margeritenweg
8441 Straßkirchen



Bauherr:
Schunke Jürgen u. Angelika
Rachelstr. 24
8443 Bogen

Franz Schmid
Dipl.-Ing. (FH) Hochbau
Telefon 094 21/63740
Hilfinger Straße 204a



Anlage zum Deckblatt Nr. 7 für das Baugebiet "Beim Wasserwerk"

Mit der Änderung besteht Einverständnis:

Besitzer der Parzelle 5 und 5 a

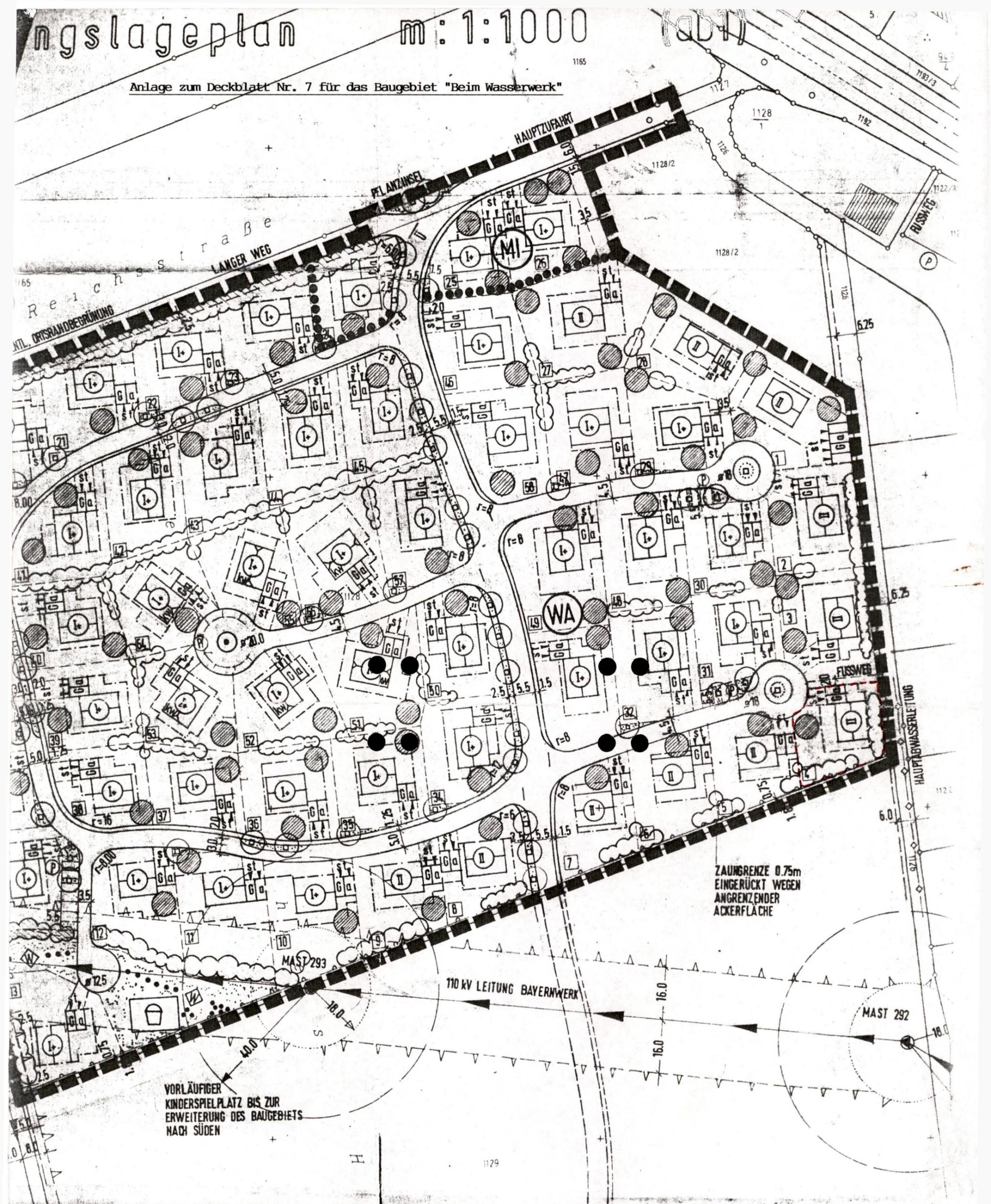
Kenn
Lohn und
Ominol
Kass U.

Planungsanlageplan

m: 1:1000

(A07)

Anlage zum Deckblatt Nr. 7 für das Baugebiet "Beim Wasserwerk"



zungen :

0.6 **WOHN- UND GEMISCHT GENUTZTE GEBÄUDE:**

0.61 Zur planlichen Festsetzung Ziffer: 2.1

- Dachform: Satteldach 30° - 35°
- Dachdeckung: Pfannen, Biberschwanz, Falzziegel - naturrot
- Sonnenkollektoren zulässig. Kollektoren sind die Waagrechte betonend anzuordnen
- Dachgauben: zulässig nur bei Dachneigung 35°, Ausführung nur als Satteldach-Gaube max. Ansichtsfläche 1.5 m² pro Dachfläche
- Deckungsart Ziegel od. Kupfer bzw. Titanzink

Bekanntmachung

Betreff: Änderung des Bebauungsplanes "Beim Wasserwerk" durch Deckblatt Nr. 7 wegen Änderung der Mindestgröße des Grundstückes durch Teilung der Parzelle 4 im Zusammenhang mit der Errichtung von Doppelhäusern im vereinfachten Verfahren

=====

Der Gemeinderat hat am 17. April 1990 der Änderung des Bebauungsplanes "Beim Wasserwerk" durch das vorgelegte Deckblatt Nr. 7 vom 30. März 1990 im vereinfachten Verfahren, zugestimmt.

Durch die Änderung wird die Mindestgröße des Grundstückes durch Teilung der Parzelle 4 nach den textlichen Festsetzungen von 610 qm auf 240 qm reduziert. Damit wird auf dem Grundstück der Parzelle 4 durch die Teilung die Errichtung von Doppelhäusern und damit eine wirtschaftlichere Bauweise möglich.

Die unterschriftlichen Einverständnisse der Besitzer der Nachbargrundstücke sind noch einzuholen.

Das Deckblatt mit Begründung vom 30. März 1990 liegt in der Zeit vom 18. April 1990 bis 17. Mai 1990 in der VG-Verwaltung, Lindenstraße 1, 8444 Straßkirchen, Zimmer 18, während der allgemeinen Dienststunden, auf.

Anregungen und Bedenken können während dieser Zeit vorgebracht werden.

Bekanntmachungsnachweis

1. Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln

Ausgehängt am 18.04.1990

Abgenommen am 17.05.1990

2. _____

Für die Richtigkeit:

Tag _____ Namensz. _____

Ort, Datum:

Straßkirchen, 18. April 1990



Kaiser
Kaiser
Gesch. Leiter

Bekanntmachung

Änderung des Bebauungsplanes "Beim Wasserwerk" durch Deckblatt Nr. 7 wegen Änderung der Mindestgröße des Grundstückes durch Teilung der Parzelle 4 im Zusammenhang mit der Errichtung eines Doppelhauses, im vereinfachten Verfahren
=====

Der Gemeinderat hat am 21. Mai 1990 der Änderung des Bebauungsplanes "Beim Wasserwerk" durch das vorgelegte Deckblatt Nr. 7 vom 30. März 1990, im vereinfachten Verfahren, zugestimmt.

Durch die Änderung wird die Mindestgröße des Grundstückes durch Teilung der Parzelle 4 nach den textlichen Festsetzungen von 610 qm auf 240 qm reduziert. Damit wird auf dem Grundstück der Parzelle 4 durch die Teilung die Errichtung eines Doppelhauses und damit eine wirtschaftlichere Bauweise möglich.

Die unterschriftlichen Einverständnisse der Besitzer der Nachbargrundstücke liegen vor. Auch das Landratsamt Straubing-Bogen hat keine Einwände gegen die Änderung vorgebracht.

Das Deckblatt samt Begründung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Straßkirchen, Lindenstraße 1, Zimmer Nr. 18, während der allgemeinen Dienststunden aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes wird die Änderung des Bebauungsplanes mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Sätze 1 und 2 und Abs. 2 des Bundesbaugesetzes, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Enteignungsansprüchen wird hingewiesen. Gemäß § 155 a des Bundesbaugesetzes ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich, unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit in Kraft treten des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über Genehmigung oder Veröffentlichung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Bekanntmachungsnachweis

1. Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln

Ausgehängt am 23. Mai 1990

Abgenommen am

2.

Für die Richtigkeit:

Tag Namensz.

Ort, Datum:

Straßkirchen, 22. Mai 1990

Gemeinde Straßkirchen

Unterschrift (Amtsbezeichnung)

Kaiser-
Geschäftsleiter

